Wir für Brüggen

Gemeinderatsfraktion

Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz
stellvertr. Vorsitzender
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@wirfuerbrueggen.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Jochen Paal-Schaumburg
Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen
mobil: 0179-6986713
jochen.paalschaumburg@
wirfuerbrueggen.de

An Bürgermeister
Frank Gellen
Burggemeinde Brüggen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

Antrag Ermittlung versiegelter Flächen

Brüggen, 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion weist den Gemeinderat darauf hin, dass das Aufkommen von Niederschlagswasser und die auf dieser Basis erhobenen Abwassergebühren seit Jahren nicht mehr nach tatsächlichen Werten erhoben werden und deshalb in ihrer dem einzelnen Gebührenzahler mitgeteilten Höhe rechtlich anfechtbar sein könnten.

Deshalb beantragen wir, dass zur Wiederherstellung der gesetzlich gebotenen Gebührengerechtigkeit eine Ermittlung versiegelter Flächen im Jahr 2021 mit dem Ziel durchgeführt und abgeschlossen wird, dass die für 2022 anzusetzende Gebührenkalkulation wieder dem tatsächlichen Aufkommen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Begründung

Mit der Niederschrift des Finanzausschusses vom 4. Oktober 2016 ist dokumentiert, dass die zur Berechnung von Niederschlagswassern erforderliche Erfassung versiegelter Flächen letztmalig „vor zehn Jahren“ - demnach im Jahr 2006 - vorgenommen und Aktualisierungen seither nur noch „auf Antrag [..] und Überprüfungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit nur stichprobenweise“ erfolgt seien. Demnach arbeitet das Sachgebiet 1.2 heute mit rund vierzehn Jahre altem Datenmaterial.

Nicht zuletzt, weil es stets leichter und billiger ist, eine Fläche zu versiegeln, als eine Fläche zu entsiegeln, darf schlüssig davon ausgegangen werden, dass heute erheblich mehr versiegelte Flächen bestehen, als noch vor vierzehn Jahren. Damit tragen diejenigen einen zu hohen Gebührenanteil, die entweder bereits 2006 erfasst wurden oder zwischenzeitlich ihrer Meldepflicht nachgekommen sind. Wer versiegelte Flächen wahrheitsgemäß angibt, darf dafür nicht auch noch die Lasten anderer tragen müssen!

Mit und seit der Niederschrift von 2016 verschiebt die Gemeindeverwaltung eine zur Ermittlung versiegelter Flächen vorgesehene Überfliegung des Siedlungsgebietes immer wieder in die Zukunft. Zur Begründung wird die Personalsituation angeführt. Da hierzu selbst fünf Jahre nach der erstmaligen Begründung jedoch immer noch keine Verbesserung abzusehen ist, muss jetzt ggf. auf Aushilfskräfte oder private Dienstleister zurück gegriffen werden. Die Verwaltung soll darlegen, welche Qualifikation die Kräfte nachweisen müssen, die eine Auswertung von Flugbildern vornehmen könnten bzw. dürfen. Bereits 2016 sollte geprüft werden, ob statt einer Überfliegung bestehendes Bildmaterial erworben und verwendet werden kann.

Möglicherweise kann - analog zur Vorgehensweise im Vorfeld der 2018 vorgenommenen Hundebestandsaufnahme - schon ein Teil der zu versehenden Aufgaben durch den öffentlich kommunizierten Hinweis erledigt werden, dass es sich bei nicht erfolgter Mitwirkung bei der Erfassung versiegelter Flächen um einen Verstoß gegen die Abwassergebührensatzung handelt.

Wir weisen abschließend ausdrücklich darauf hin, dass unser Antrag Gebührengerechtigkeit und die Entlastung der ehrlichen Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zum Ziel hat.

Anträge zur Sache, die nach §15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Burggemeinde Brüggen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden. Kosten für die Ermittlung versiegelter Flächen sind gebührenrelevant und auf alle Beteiligten umzulegen. Dabei ist anzunehmen, dass die Gebühren für die neu erfassten versiegelten Flächen die Kosten für die Ermittlung bei weitem überschreiten.